

Bekanntmachung

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde

St. Andreas findet statt am

Sonntag, 09.11.2025 von 10:45 – 13:00 Uhr im **kleinen Pfarrsaal St. Andreas**

Es sind 5 Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

Ein Antrag auf Briefwahl kann vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift des Pastoralbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.

Wesseling, den 11.10. 2025



A. Tsch
Der Wahlvorstand



**Katholische Kirchengemeinde
St. Andreas, Wesseling
Kirchenvorstandswahl am 8./9.11.2025**



Unsere Kandidaten

	
	Holger Fröhlich
	Breniger Str. 11
	59 Jahre
	Rechtsanwalt

	
	Dr. Beate Gerchel
	Trierer Weg 41
	62 Jahre
	Angestellte Dip.-Chem.

	
	Christina Knauer
	Reinhartweg 4
	64 Jahre
	Rentnerin

	
	Bernd Kux
	Heinrich-Zille-Weg 12
	68 Jahre
	Rentner

	
	Dagmar Mund
	Amselweg 67
	53 Jahre
	Wirtschaftsprüferin/Steuerber.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses:

Beginn Aushang: 11.10.2025

Ende Aushang: 09.11.2025



Bekanntmachung

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde

St. Germanus findet statt am

Samstag, **01.11.2025** von 16:00 – 17:00 Uhr in der **Kirche St. Josef**

Samstag, **08.11.2025** von 16:15 – 18:00 Uhr in der **Kirche St. Marien**

Sonntag, **09.11.2025** von 09:15 – 11:00 Uhr im **Pfarrzentrum St. Germanus**

Sonntag, **09.11.2025** von 17:00 – 19:15 Uhr im **Pfarrzentrum St. Germanus**

Es sind 6 Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

Ein Antrag auf Briefwahl kann vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift des Pastoralbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.

Wesseling _____, den 11.10. 2025



Der Wahlvorstand



Unsere Kandidaten

	
	Claus Böcker
	Birkenstr. 40
	60 Jahre Polizeibeamter

	
	Rolf Peter Düffel
	An den Hochgärten 1
	71 Jahre Pensionär

	
	Christian van Dyck
	Auf dem Mühlenberg 10
	66 Jahre Schreinermeister

	
	Vera Görigk
	Hubertusstr. 43a
	63 Jahre Pharmazeutische technische Assistentin

	
	Gerhard Mertens
	Oberwesseling Str. 15a
	68 Jahre Pensionär

	
	Maschamay Poßekel
	Oberwesseling Str. 45a
	48 Jahre Pressesprecherin

	
	Nico Zaffarana
	Erftstr. 31
	61 Jahre Arzt

Der Vorsitzende des Wahlausschusses:

Beginn Aushang: 11.10.2025

Ende Aushang: 09.11.2025



Bekanntmachung

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde

Schmerzhaftes Mutter findet statt am

Samstag, **08.11.2025** von 17:00– 19:15 Uhr im **Pfarrheim Schmerzhaftes Mutter**

Es sind 6 Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

Ein Antrag auf Briefwahl kann vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift des Pastoralbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.

Wesseling, den 11.10. 2025


Der Wahlvorstand

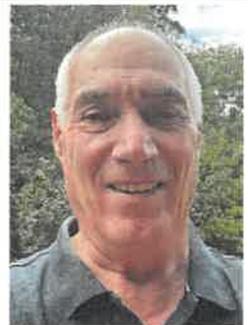


**Katholische Kirchengemeinde
Schmerzhaftte Mutter, Wesseling
Kirchenvorstandswahl am 8./9.11.2025**



Unsere Kandidaten

	Elke Baker
	Akazienweg 15
	64 Jahre
	Rechtsanwältin

	Dirk Lauffs
	Im kleinen Mölchen 84
	64 Jahre
	Rentner

	Werner Odenhausen
	Hauptstr. 156
	70 Jahre
	Rentner

	Reinhard Schaar
	Hauptstr. 159
	67 Jahre
	Rentner

	Peter Josef Stangier
	Theodorstr. 14
	61 Jahre
	Informatiker

	Heribert Wierz
	Bachstr. 8
	65 Jahre
	Versicherungsbetriebswirt

Der Vorsitzende des Wahlausschusses:

Beginn Aushang: 11.10.2025

Ende Aushang: 09.11.2025



Bekanntmachung

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde

St. Thomas Ap. findet statt am

Sonntag, **09.11.2025** von 09:00– 11:00 Uhr im **Pfarrheim St. Thomas Ap.**

Es sind 6 Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

Ein Antrag auf Briefwahl kann vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift des Pastoralbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.

Wesseling, den 11.10. 2025


Der Wahlvorstand 



**Katholische Kirchengemeinde
St. Thomas Ap, Wesseling
Kirchenvorstandswahl am 8./9.11.2025**



Unsere Kandidaten

	<p>Alexandra Henning St. Thomas Weg 40 54 Jahre Bankkauffrau</p>
---	---

	<p>Christian Lukas Auf der Trift 20b 51 Jahre Meister Elektrotechnik</p>
--	---

	<p>Martina Mandt Im Kaninsberg 38 53 Jahre Sparkassenfachwirtin</p>
--	--

	<p>Christoph Nagel Rheinstr. 284 49 Jahre Öffentlicher Dienst</p>
---	--

	<p>Gottfried Schürheck Auf der Trift 4b 52 Jahre Chemiewerker</p>
---	--

	<p>Gertrud Wiszniewsky Friesenweg 26 66 Jahre Rentnerin</p>
--	--

Der Vorsitzende des Wahlausschusses:

Beginn Aushang: 11.10.2025

Ende Aushang: 09.11.2025

